



Jänner 2023

Wärmepreisdeckel

Das Land Burgenland führt 2023 den Wärmepreisdeckel ein. Dabei handelt es sich um eine Förderung des Landes für **Privathaushalte**. Die Förderung soll Haushalten **mit kleinen und mittleren Einkommen** helfen, die enorm gestiegenen Heizkosten zu bewältigen.

Pro Haushalt kann nur **ein Antrag** gestellt werden und es werden **alle Energieanbieter und alle Heizarten berücksichtigt**.

Wem wird eine Förderung gewährt?

- Die antragstellende Person muss mit **Hauptwohnsitz im Burgenland** gemeldet sein.
- Die Einkommensgrenzen der Fördermaßnahmen dürfen nicht überschritten werden.
- Der Antrag muss innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Ein Nachweis des **Netto-Jahreshaushaltseinkommens** aller mit **Hauptwohnsitz** gemeldeten Personen im Haushalt vom **Jahr 2022**.
- Ein Nachweis der **Heizkosten** des Haushalts für das **Jahr 2023**.

Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

Die Anträge sind entweder bei der **zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde** oder **online** unter Verwendung des dazu vorgesehenen Antragsformulars und Vorlage sämtlicher Beilagen für alle am Wohnsitz hauptgemeldeten Personen im Zeitraum vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** einzubringen.

Anträge, die online eingebracht werden, sind mittels **Handysignatur/ID-Austria** zu unterfertigen.

Wie hoch fällt die Förderung aus?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem **Netto-Jahreshaushaltseinkommen aller hauptgemeldeten Personen**. Als zumutbare Heizkosten ist folgender prozentueller Anteil des Netto-Jahreshaushaltseinkommens vom Haushalt selbst zu tragen:

- Bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen **von bis zu € 33.000,00** **4%**
- Bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen **von bis zu € 43.000,00** **5%**
- Bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen **von bis zu € 63.000,00** **6%**

Für Haushalte, die **2022 einen Heizkostenzuschuss** des Landes bezogen haben, gelten **3 % des Netto-Jahreshaushaltseinkommens** als zumutbare Heizkosten.

Um einen Anreiz zum Energiesparen zu bieten, werden **90% der angegebenen Heizkosten** als Fördergrundlage herangezogen.

Die Förderhöhe ergibt sich aus der **Differenz** von 90% der angegebenen Heizkosten des Haushalts für das Jahr 2023 und den zumutbaren Heizkosten des Haushalts (**max. Förderungshöhe: € 2.000,00 pro Haushalt und Jahr**).

Beispiel:

- Haushalt von 2 Erwachsenen und 2 Kindern
- Jahres-Nettoeinkommen 2022: € 40.000,00
- Heizkosten 2023: € 5.000,00

Berechnung:

90% von € 5.000 (nachgew. Heizkosten 2023)	€ 4.500,00
5% von € 40.000,00 (zumutbare Heizkosten)	€ 2.000,00
Differenz	€ 2.500,00
Förderhöhe	€ 2.000,00 (Maximalbetrag)

Was geschieht nach der Antragstellung?

Nachdem der unterfertigte Antrag inkl. aller benötigten Beilagen beim Land Burgenland eingereicht wurde, schickt diese eine **Bestätigungsmitteilung** aus.

Die Auszahlung erfolgt in **zwei Ratenzahlungen** (bei Anträgen, die ab **Oktober 2023** eingereicht werden, wird **nur eine Ratenzahlung** ausbezahlt).

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die **Hotline** des Land Burgenlands gerne zu Verfügung:
057/600-DW 1060.

Anträge zum Ausdrucken und die Richtlinie des Landes mit genaueren Informationen „**Richtlinie des Landes Burgenland zur Gewährung eines Wärmepreisdeckels 2023**“ finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.gemeinde-jabing.at.

WICHTIG: Eine Antragstellung ist nur **mit allen erforderlichen Unterlagen möglich**. Da einige Unterlagen erst in den nächsten Wochen zur Verfügung stehen, bitten wir Sie den Antrag erst einzureichen, wenn die notwendigen Beilagen vollständig sind!



Ihr Bürgermeister:

Günter Valika e.h.